

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 19.02.2018
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Breitband Möttingen – Bericht und Informationen des Breitbandberaters der Gemeinde Möttingen Herrn Rößner über den aktuellen Stand der Markterkundung zum „Bayerischen Höfeprogramm“ zur Beseitigung der sogenannten „Weißen Flecken“ in der Gesamtgemeinde und ggf. Beschlussfassung

TOP 2: Bauanträge

TOP 3: Erste Planungen für den Einbau einer Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) beim Bahnübergang Möttingen/Lierheim und Umbau des Bereichs

TOP 4: Wiedervorlage: Verlängerung des Fuß- und Radweges von Möttingen nach Lierheim. Oberfläche als Asphalt anstatt Betonpflaster (Asphaltierung im Zuge der Kreisstraßenerneuerung im angrenzenden Bereich)

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen zwei Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.

TOP 1: Breitband Möttingen – Bericht und Informationen des Breitbandberaters der Gemeinde Möttingen, Herrn Rößner, über den aktuellen Stand der Markterkundung zum „Bayerischen Höfeprogramm“ zur Beseitigung der sogenannten „Weißen Flecken“ in der Gesamtgemeinde und ggf. Beschlussfassung

Bürgermeister Seiler begrüßt den Breitbandberater der Gemeinde Möttingen Herrn Rößner und übergibt ihm nach einer kurzen Einleitung das Wort. Er informiert über den aktuellen Stand der Markterkundung zum „Bayerischen Höfeprogramm“ zur Beseitigung der sogenannten „Weißen Flecken“ in der Gesamtgemeinde. Herr Rößner erklärt, dass vom Gemeinderat heute ein Beschluss gefasst werden soll, ob eine Ausschreibung für den Anschluss der betreffenden Grundstücke durchgeführt werden soll.

Hierzu zeigt Herr Rößner die in einem Lageplan eingezeichneten geplanten 57 Anschlüsse im Gemeindegebiet auf. Es handelt sich hauptsächlich um Höfe und Anwesen im Außenbereich und Anlieger links und rechts der B 25 ab den Einkaufsmärkten Kreuzung Kreuzweg/B 25/Weilerweg in Richtung Kleinsorheim.

Er weist darauf hin, dass nach der beauftragten Vergabe keine weiteren Anschlüsse mehr ins Programm aufgenommen werden können, die Streichung einiger ausgeschriebener Anschlüsse aber jederzeit möglich ist.

Die Anschlusskosten liegen zwischen 5.000 und 15.000 €, was Gesamtkosten zwischen 350.000 und 600.000 € ausmachen würde. Der Fördersatz liegt zwischen 70 und 80 %. In der Ausschreibung soll eine Höchstgrenze der Anschlusskosten mit 400.000 € aufgenommen werden.

Geplant ist, die Ausschreibung im Februar auf den Weg zu bringen. Das Programm läuft im September aus, die Einreichung der Förderanträge dauert erfahrungsgemäß etwa drei Monate.

Es entsteht eine Diskussion, in der sich die Mehrheit der Gemeinderäte für die Durchführung einer Ausschreibung der Anschlüsse ausspricht. Ein Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass die Ausgaben unverhältnismäßig sind, nachdem nicht vorhersehbar ist, was mit den Höfen und Anlagen im Außenbereich im Laufe der nächsten Jahre wird. Er schlägt vor, die Gemeinde solle mit den einzelnen Grundstückseigentümern hier gezielte Gespräche im Hinblick auf die Rentabilität führen, was von Bürgermeister Seiler aber unter anderem aus zeitlichen Gründen abgelehnt wird. Bürgermeister Seiler ist außerdem der Meinung, dass ein derartiger Anschluss zur Grundversorgung gehört. Der Anschluss soll deshalb für alle Anwesen, die in Zukunft eventuell einen Anschluss benötigen, hergerichtet werden.

Die Glasfaserleitung wird bis zum Haus einschließlich Hausanschluss verlegt.

Nach eingehender Diskussion schlägt Bürgermeister Seiler vor, die Ausschreibung zu beschließen, um den Ausbau voranzubringen.

Beschluss:

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zum Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach Maßgabe der Breitbandrichtlinie (BbR) vom 10.07.2014.

Zweck der Förderung ist der sukzessive Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download und viel höheren Upload- Geschwindigkeiten als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind.

Die Gemeinde Möttingen beschließt, sich an diesem Förderprogramm ein zweites Mal zu beteiligen und mit dem Auswahlverfahren zu beginnen, um unter Nutzung der Fördermöglichkeiten, möglichst alle Gemeindegebiete mit höheren Bandbreiten zu versorgen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 1

TOP 2: Bauanträge

2.1 Anbau einer Außentreppe zur bestehenden Dachgeschosswohnung und einer Dachgaube am bestehenden Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 440/9, Ringstraße 15, 86753 Möttingen:

Für das Grundstück Fl.Nr. 440/9 wurde ein Bauantrag für den Anbau einer Außentreppe zur bestehenden Dachgeschosswohnung sowie einer Dachgaube eingereicht. Der Bebauungsplan für diesen Bereich „Äcker an der Straße und Obere Spanäcker“ beinhaltet unter § 8 Abs. 2 die folgende Auflage:

„Die Länge etwaiger Dachgauben darf 1/3 der Hauslänge nicht übersteigen.“

Der Ausgang zur Treppe erfolgt über die neu zu errichtende Dachgaube. Auf dem bestehenden Gebäude Ringstraße 15 befindet sich bereits eine Dachgaube mit einer Länge von ca. 3,90 m. Aus gestalterischen Gründen bietet es sich an, dieselbe Gaube zu errichten die bereits vorhanden ist. Im Übrigen wurden im Baugebiet mit Zustimmung des Gemeinderats an mehreren Häusern bereits nachträglich Dachgauben errichtet, die allesamt mehr als 1/3 der Dachfläche überschreiten. Die Verwaltung schlägt daher vor, aus Gleichbehandlungsgründen das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau der Dachgaube wie beantragt zu erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach Art. 63 Abs. 1 BayBO zu den Abweichungen von § 8 Abs. 2 des Bebauungsplans „Äcker an der Straße und Obere Spanäcker“ und erteilt die Zustimmung für den Anbau einer Außentreppe sowie zur Errichtung einer Dachgaube in der Größe, wie im Bauantrag 2018-05 eingezeichnet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 1

2.2 Errichtung einer Longier- und Führhalle sowie Herstellung eines Allwetterauslaufes auf dem Grundstück Fl.Nr. 431, Gemarkung Balgheim:

Der Antragsteller beabsichtigt auf der bestehenden Reitanlage die Errichtung einer Longier- und Führhalle. Das Grundstück liegt zwar im Außenbereich, ist aber privilegiert als „Landwirtschaft“ und erfüllt demnach die Genehmigungsvoraussetzungen. Auch keine anderen baurechtlichen Belange sprechen gegen die Genehmigung des beantragten Vorhabens.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Longier- und Führhalle sowie Herstellung eines Allwetterauslaufes auf dem Grundstück Fl.Nr. 431, Gemarkung Balgheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

TOP 3: Erste Planungen für den Einbau einer Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) beim Bahnübergang Möttingen/Lierheim und Umbau des Bereichs

Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat den Vorentwurf bzw. das Sicherheitskonzept der Bahn, das besagt, dass die Kreuzung vor Schrankenschließung immer frei sein muss, was von der Signalanlage gesteuert wird. Die Fußgängersignalanlage am Bahnhof bleibt bestehen und wird mit der neuen Anlage geschaltet. Die Realisierung ist für den Zeitraum 2020 – 2022 eingeplant. Auch nach der Einführung wird weiterhin Personal benötigt, erst bei der Verwirklichung einer voll-elektronischen Anlage wird kein Personal mehr benötigt.

Die bestehende Feldwegeausfahrt vom Bahnhof her auf die Kreisstraße DON 10 soll geschlossen werden. Von der Bahn soll eventuell ein neuer Feldweg angelegt werden. Die Gemeinde hat mit dem Eigentümer bereits gesprochen. Die asphaltierte Feldwegeausfahrt rechts bleibt bestehen und wird aufgeweitet.

Der gemeindliche Radweg muss zur Straße abgesetzt werden und erhält eine zusätzliche Schranke. Bürgermeister Seiler bejaht die Frage eines Gemeinderates, ob der komplette Kreuzungsbereich mit Ampel geregelt wird. Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über den Verbleib der zweiten Ampelanlage am Bahnhof, die trotz Ausbau auch bleiben soll.

Der Gemeinde entstehen durch die Maßnahme nur geringe Kosten, je nachdem was für die Gemeinde selber direkt umgesetzt wird.

Ein Gemeinderatsmitglied verlässt aus beruflichen Gründen die Sitzung um 20.45 Uhr.

Nach ausführlicher Diskussion bittet der Gemeinderat, eine Stellungnahme mit folgenden Bedenken und Argumente des Gemeinderats zum Vorhaben an die Bahn weiterzuleiten:

Die Signalanlage soll als „intelligente Ampelanlage“ ausgebaut werden. Der Kreuzungsbereich B 25/Ziswinger Straße wegen der Gefahr eines Rückstaus anders gestaltet werden, da die Verkehrsteilnehmer sonst immer öfter eine Abkürzung über den Kreuzweg in Anspruch nehmen.

Die zukünftige Wartezeit von 12 Minuten ist unzumutbar lang, es müssen Zwischenöffnungen möglich sein. Eine Verringerung der Wartezeit wäre durch Verlegung des Kreuzungsverkehrs nach Hop-pingen möglich. Für die Schließung des Feldwegs vom Bahnhof her muss ein Ausgleich geschaffen werden.

Ein Gemeinderat fragt nach, wie das Staatliche Bauamt Augsburg dem Vorhaben gegenüber steht. Bürgermeister Seiler verweist bei dieser Frage auf die „Bahnhoheit“ und auf das Thema Sicherheit.

Bürgermeister Seiler will versuchen, die zuständige Sachbearbeiterin der Bahn einmal zu einer Gemeinderatssitzung einzuladen.

TOP 4: Wiedervorlage: Verlängerung des Fuß- und Radweges von Möttingen nach Lierheim. Oberfläche als Asphalt anstatt Betonpflaster (Asphaltierung im Zuge der Kreisstraßenerneuerung im angrenzenden Bereich)

Die Kreisstraße zwischen Möttingen und Lierheim soll saniert werden. Der vorhandene gemeindliche Radweg soll im Zuge der Kreisstraßenerneuerung im angrenzenden Bereich verlängert und evtl. von dieser Tiefbaufirma mit ausgebaut werden. Bürgermeister Seiler stellt den Ausbau der Oberfläche in Asphalt anstatt Betonpflaster zur Diskussion. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für einen Ausbau in Asphalt aus.

Beschluss: der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Fuß- und Radweges von Möttingen nach Lierheim zu. Die Oberfläche soll als Asphalt oder Betonpflaster nach dem wirtschaftlichsten Angebot zur Ausführung kommen. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Kreisstraßenerneuerung im angrenzenden Bereich.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

5.1 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurden folgenden Vergaben beschlossen bzw. Vergaben durch den Bürgermeister aufgrund Ermächtigung des Gemeinderates bekanntgegeben:

- **Vergabe lose Möblierung - Regale und Schränke (Los 1):** Firma AS, Nördlingen, zum Angebotspreis von 76.703,91 € brutto.
- **Vergabe lose Möblierung – Tische und Stühle (Los 2):** Firma Firma Büro Objekt Einrichtungen Donauwörth, zum Angebotspreis von 34.330,31 € brutto.
- **Regal- und Archivausstattung im Dachgeschoss sowie im Abstellraum im Obergeschoss:** Vergabe an Firma Schuster, Nördlingen in vier Losen zum Gesamtpreis von 12.907,75 € brutto.

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Baureinigung: Vergabe an die Firma WERNER Companies GmbH, Ergolding, zum Angebotspreis von 12.411,58 € brutto. |
| |

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.